

Beschlussvorlage**BSV-ANT/24/10922-1**

Federführend: Referat 8
Referent/in: Dr. Wolfgang Hübschle, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 01.07.2024

Beratungsfolge		Status
17.07.2024	Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss	Öffentlich

Antrag: Augsburger Stadtmarkt langfristig weiterentwickeln

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
-------------	---------

Gesamtkosten: vorerst keine

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht der Verwaltung zur geplanten Weiterentwicklung des Augsburger Stadtmarktes entsprechend dem fraktionsübergreifenden Antrag vom 21.05.2024 (ANT/24/10922) wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung einzuleiten.
3. Der gemeinsame Antrag ANT/24/10922 der Stadtratsfraktionen ist damit geschäftsordnungsmäßig - ausgenommen Ziffer 1 - erledigt.

Begründung

Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag vom 21.05.2024 ANT/24/10922 beantragten die Stadtratsfraktionen der CSU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Bürgerliche Mitte Freie Wähler/FDP/Pro Augsburg sowie GenerationAux die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Gesamtpaketes zur Weiterentwicklung des Augsburger Stadtmarktes. Hierbei wurde insbesondere auch auf ein „Positionspapier“ der IHK abgestellt, das im letzten Jahr im Nachgang zu einer Delegationsreise nach Freiburg, Basel und Zürich erstellt worden war (vgl. Anlage 1).

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen im Antrag genannten Eckpunkten wie folgt Stellung:

- **Zu 1:** *„Die Verwaltung wird beauftragt, den Umbau des Bauernmarktes in Abgleich mit den verfügbaren Förderprogrammen finanziell darzustellen. Hierbei sollen ggf. über eine besondere Bewilligung bereits in 2024 erste Schritte nach Leistungsphase 3 umgesetzt werden und die erforderlichen Haushaltsmittel 2025 ff. in den Haushalt eingestellt werden.“*
 - ⇒ Hierzu finden derzeit Gespräche mit den Fördergebern statt. Die Bau- und Finanzverwaltung ist hierbei eng eingebunden. Auf dieser Basis werden dann Einnahme- und Ausgabeströme mit möglichst geringem städtischen Eigenanteil ermittelt und dargestellt. Eine Entscheidung soll hierzu im Sommer 2024 vorbereitet und getroffen werden.
- **Zu 2.:** *„Die im Positionspapier der IHK angestellten Überlegungen sollen als Richtschnur in die von der Stadt zu leistenden Entwicklungen und Baumaßnahmen einbezogen und beachtet werden. Insbesondere sollen Vorschläge erarbeitet*

werden für

a) eine funktionale Trennung der unterschiedlichen Bereiche des Stadtmarkts mit ggf. unterschiedlichen (Kern-)Öffnungszeiten und Zugängen

⇒ Die vorgeschlagene Trennung einzelner Bereiche des Stadtmarktes erscheint zielführend. Die bislang praktizierte gesamtheitliche Ausrichtung, was den Zugang und die Öffnungszeiten des Marktes anbelangt, entspricht nicht mehr den geänderten Gegebenheiten

- auf Seiten der Beschicker,
die häufig nicht (mehr) in der Lage sind, die vorgegebenen Öffnungszeiten einzuhalten (Personalmangel, fehlende Kundenfrequenz, etc.)
- auf Seiten der Stadtmarktkunden,
deren Einkaufsverhalten sich etwa dahingehend verändert hat, dass ein Besuch des Marktes auch am Samstagnachmittag nachgefragt wird.

Die Versuche der Verwaltung, eine durchgängige Öffnung des Marktes zu den in der Satzung vorgegebenen Zeiten durchzusetzen, sind gescheitert. Den Beschickern aus den Bereichen Gemüse/Obst war es überwiegend nicht möglich, das erforderliche Personal hierfür zu akquirieren; die Gastro-Anbieter aus den beiden Hallen schließen ihre Verkaufsstände regelmäßig spätestens um 15.00 Uhr unter Hinweis auf eine ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegebene Nachfrage.

Nach Sparten getrennte Öffnungszeiten bedingen bauliche und/oder organisatorische Maßnahmen, um den reibungslosen Betrieb vor Ort sicherzustellen. Das von verschiedenen Beschickern bislang gegen divergierende Öffnungszeiten ins Feld geführte Argument, wonach die Sortimentsbestände in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, wenn der Betrieb nach Schließung im übrigen Bereich weitergeführt wird, hat sich dadurch relativiert, dass eben diese Stände bereits heute nicht (mehr) durchgängig geöffnet sind, während der Markt im Übrigen geöffnet ist.

Mit der vorbereiteten Planung zur Sanierung des Bauernmarktes soll aber bereits ein Areal geschaffen werden, das baulich getrennt und separat bespielt/genutzt werden kann. Mit dem Einbau von Toren zur Bäcker- und Gemüsegasse steht der früher exklusiv als Bauernmarkt genutzte Bereich dann als Aufenthalts-, Konsum- und Eventbereich unabhängig von den ansonsten geltenden Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die weitergehende Separierung von weiteren Bereichen (Brunnenplatz, Viktualienhalle, Fleischhalle) ist dann anschließend im Rahmen eines hierfür zu entwerfenden Nutzungskonzeptes anzugehen.

b) die Einführung zentraler Services (z.B. gemeinsamer Spül-, Reinigungs- und Abräumdienst) und eines einheitlichen Erscheinungsbildes (z.B. Mobiliar, Geschirr, Mehrweg-To-Go-Geschirr) zu unterbreiten

⇒ Derartige Überlegungen bestehen bereits auf Seiten der Verwaltung:

- Die Einrichtung zentraler Services, speziell in den beiden Hallen, sind unumgänglich, um die Funktionen und Abläufe zu optimieren. Die bislang gepflegten Individuallösungen bei den einzelnen Beschickern erweisen sich bei näherer Betrachtung nicht nur als unwirtschaftlich; sie hemmen auch die Gesamtfunktionalitäten in den jeweiligen Bereichen.

Die Bereitschaft auf Seiten der Beschicker, derartigen Lösungen beizutreten ist überschaubar ausgeprägt. Es wird geraume Zeit in Anspruch nehmen, die Betreffenden von deren Charme zu überzeugen. Die entstehenden Kosten werden ggfs. über eine Erhöhung der Standgebühren verteilt. Diesen Kosten stehen Einsparungen bei den Beschickern gegenüber, die sich idealerweise aufheben.

- Das einheitliche Erscheinungsbild muss Schritt für Schritt verfolgt und umgesetzt werden.

„Hierzu sind Umsetzungsvarianten samt Kostenschätzung zu unterbreiten und die ggf. notwendigen Satzungsänderungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen“

⇒ Ob und inwieweit die Stadtmarktsatzung zur Umsetzung der vorstehend genannten Maßnahmen zu ändern ist, wird zu prüfen sein. § 29 der Satzung über den Stadtmarkt Augsburg eröffnet bereits die Möglichkeit, Ausnahmen zuzulassen, was beispielsweise für eine versuchsweise (temporäre) Änderung der Öffnungszeiten genutzt werden könnte. Ansonsten wird die Verwaltung dem Stadtrat ggfs. Vorschläge für eine Änderung dieser Satzung unterbreiten.

Was die Vereinheitlichung des Mobiliars und sonstige Umgestaltungen im Sinne eines Corporate Identities angeht, werden bereits für die Einholung von Kostenschätzungen entsprechende Kosten anfallen.

- **Zu 3.: „Im Stellenplan wird eine Stelle für einen Stadtmarktmanager oder einer Stadtmarktmanagerin geschaffen.“**

⇒ Aus Sicht der Verwaltung ist die Etablierung einer zusätzlichen Stelle im Marktamt mit dem im Fraktionsantrag aufgezeigten Profil unverzichtbar, wenn es gilt, das gesteckte Ziel eines modernen und attraktiven Stadtmarktes erfolgversprechend zu betreiben.

Mangels derartiger personeller Ressourcen war es vor geraumer Zeit beispielsweise nicht gelungen, die vom Marktamt ins Leben gerufene „Initiative zur Stärkung von Regionalität, Ökologie und Nachhaltigkeit“ aktiv zu betreiben und hieraus auch entsprechende Erfolge zu erzielen. Ziel war es, die im ländlichen Raum verfügbaren regionalen Produzenten für eine Beschickung am Stadtmarkt zu gewinnen, wofür eine Allianz mit den auf diesem Feld tätigen Akteuren ins Leben gerufen wurde, z. B. mit „Unser Land“, den „Öko-Modellregionen“, ReAL West. Ohne das Marktamt als treibende Kraft erlahmte diese Initiative allerdings zusehends und auch die Kooperation mit der für den Aufbau entsprechender Vertriebsstrukturen vorgesehenen Genossenschaft „Herzstück“ am Stadtmarkt musste eingestellt werden.

Ein Stadtmarktmanager müsste derartige Ansätze aufgreifen und weiterentwickeln. Er sollte aber auch direkt auf Produzenten, Metzger, Landwirten, etc. zugehen und diese für ein Engagement auf dem Stadtmarkt gewinnen.

Mit den vorhandenen personellen Ressourcen sind derartige Aufgabenstellungen nicht zu bewältigen. Bereits die Administration des Status Quo lastet die einzig hierfür zuständige Planstelle eines „Marktmeisters Stadtmarkt“ vollständig aus, der zudem aufgrund der Personalstruktur des Marktamtes auch das Gögginger Frühlingsfest und den Plärrer mitbetreut.

- **Zu 4.: „Alle beteiligten bzw. betroffenen Akteurinnen und Akteure, bspw. der Marktbeirat, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Delegationsreise, sind in dem Prozess zu involvieren.“**

Die Einbeziehung aller mit bzw. von den thematisierten Maßnahmen befassten und betroffenen Akteure ist gewährleistet. Die Verwaltung wird insoweit zeitnah den Marktbeirat und anschließend eine Beschickerversammlung einberufen.

Nachhaltigkeitseinschätzung: (Beschluss des Stadtrats vom 30.11.2023, BSV/23/10027)
erstellt – siehe Anlagen
oder
nicht erstellt – siehe obenstehende Begründung (letzter Absatz)

Anlagen

Anlage 1: Positionspapier der IHK
Anlage 2: Gemeinsamer Antrag ANT/24/10922
Anlage 3: Nachhaltigkeitseinschätzung

Datum	Referat	Referatsleiter
03.07.2024	Referat 8	Dr. Wolfgang Hübschle, Berufsm. Stadtratsmitglied